

Rundbrief 2/2014

FREIPLATZAKTION ZÜRICH
Rechtshilfe Asyl und Migration

www.freiplatzaktion.ch



FINANZEN: Rechnung 2013 & Budget 2014

THEMA: Von der Integration zur Inklusion

AUFGEFALLEN: Über die Bedeutung der
Richterzuteilung

Liebe Leserin, Lieber Leser

In seiner Medienmitteilung vom 26. Mai 2014 schrieb das Bundesamt für Migration, „die Verknüpfung verschiedener Mängel“ habe dazu geführt, dass „das individuelle Risiko einer Gefährdung in Sri Lanka nicht richtig eingeschätzt worden“ sei.

Das BFM bezieht sich mit diesen Formulierungen auf das Schicksal von zwei srilankischen Asyl Suchenden, die im letzten Jahr nach deren Ausschaffung von den srilankischen Sicherheitskräften verhaftet und gefoltert wurden. Deren tragische Geschichte wurde durch die Medien publik und zwang das BFM deshalb zu raschem Handeln: Das BFM sistierte umgehend alle Ausschaffungen nach Sri Lanka und liess die Asylverfahren der beiden Männer intern und extern überprüfen. Das Resultat ist vernichtend: Das Amt hat die allgemeine Sicherheitslage in Sri Lanka falsch eingeschätzt und auf der operativen Ebene gravierende Fehler gemacht: Die damalige amtsinterne Reorganisation habe (negative) „Auswirkungen auf die Führung und fachliche Begleitung der Mitarbeitenden“ gehabt, die Anhörungen seien „teilweise zu wenig in die Tiefe“ gegangen und „notwendige weitere Abklärungen“ seien unterblieben.

Das BFM zeigt sich nun um die Behebung der Mängel bemüht, indem es insbesondere seine Lagebeurteilung zu Sri Lanka ändert und alle Dossiers von abgewiesenen srilankischen Asylsuchenden, die sich noch in der Schweiz aufhalten, nochmals neu prüft. Dies ist natürlich zu begrüssen. Hinter den diplomatischen Worten des BFM verbirgt sich jedoch faktisch ein Skandal: Das BFM gesteht nämlich offen ein, dass es nicht im Stande ist, die grundlegendsten qualitativen Anforderungen für die Durchführung eines fairen und menschlichen Asylverfahrens durchwegs zu garantieren. Von einem Bundesamt, das über Menschenleben entscheidet, muss zweifellos erwartet werden können, dass es sicherheitspolitische oder humanitäre Entwicklungen in einem Land zutreffend analysieren kann, qualitativ hochwertige Interviews mit oft traumatisierten Menschen durchführen und die Notwendigkeit zusätzlicher Abklärungen korrekt abschätzen kann. Anders gesagt: Weil es um zweifellos existenzielle Fragen geht, hat das BFM sicherzustellen, dass in jedem Asylverfahren das Menschenmögliche unternommen wird, um Fehlentscheidungen

ausschliessen zu können. Alles andere ist verantwortungslos und inakzeptabel.

Mit seiner Selbstkritik weist das BFM zudem noch auf einen weiteren – ebenso wichtigen – Aspekt hin: Die mangelhafte Arbeit des Bundesverwaltungsgerichts. Die Asylgesuche der beiden betroffenen srilankischen Männer wurden auch vom Bundesverwaltungsgericht beurteilt. Dieses war jedoch nicht fähig, die Mängel des Bundesamtes für Migration zu erkennen. In beiden Urteilen wurde der Entscheid des Bundesamtes für Migration – und damit auch dessen Vorgehensweise – gestützt.

In den beiden bekannten Fällen haben die Asylbehörden schlichtweg versagt. Doch in wie vielen Fällen wurde in der Vergangenheit ebenso fahrlässig entschieden? Niemand weiss es, weil sich die Spuren von Asyl Suchenden spätestens nach deren Ausschaffung verlieren. Und wer stellt sicher, dass solche fatale Fehlentscheide auch künftig ausgeschlossen werden können? Die Asylbehörden selbst sicherlich nicht. Zu gering ist schliesslich das politische Interesse, mehr Asylsuchende als Flüchtlinge zu anerkennen.

Sicher ist nur eines: Entscheide von den Asylbehörden sind nicht sakrosankt! Daran sollte man sich erinnern, wenn das BFM das nächste Mal erklärt, alles unter Kontrolle zu haben oder abgewiesene Asyl Suchende in der Öffentlichkeit erklären, das Bundesverwaltungsgericht habe ihr Asylgesuch zu Unrecht abgewiesen.

Mit herzlichen Grüssen aus der Langstrasse

Samuel Häberli

Juni 2014

Erfolgsrechnung und Bilanz 2013 und Budget 2014

Bilanz	Stand 31.12.13	Vergleich 31.12.12	Vergleich 31.12.11	Vergleich 31.12.10
<u>Aktiven</u>				
Kasse	587.50	0.00	384.80	0.00
Postcheck	25'242.00	15'943.30	40'759.94	49'376.96
Postcheck Aktivitäten	5'042.95			
E-Depositokonto	80'163.80	52'736.39	70'283.85	16'156.30
ZKB	0.00	0.00	0.00	0.00
Abklärungskonto	0.00	0.00	0.00	3'047.45
Transfer Aktionen	500.00			
Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00
Verrechnungssteuer	88.20	0.00	226.20	348.80
Aktive Abgrenzungen	685.10	2'685.00	6'227.79	795.40
<u>Total Aktiven</u>	<u>112'309.55</u>	<u>71'364.69</u>	<u>117'882.58</u>	<u>69'724.91</u>
<u>Passiven</u>				
Kreditoren	11'177.23	6'180.96	10'301.95	5'777.65
Rückstellung	0.00	0.00	2'740.75	2'740.72
Rückstellung med. Gutacht.	3'355.00	3'355.00	3'500.00	3'500.00
KK Pensionskasse	-434.45	3.65	-1'026.65	-10.45
Passive Abgrenzungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Vereinsvermögen 1.1.	61'825.18	102'366.53	57'716.99	52'407.60
Vereinsvermögen 31.12.	98'211.77	61'825.18	102'366.53	57'716.99
<u>Total Passiven</u>	<u>112'309.55</u>	<u>71'364.79</u>	<u>117'882.58</u>	<u>69'724.91</u>

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG 2013

Die Freiplatzaktion Zürich weist für das Jahr einen fantastischen Gewinn von rund Fr. 36'000.- auf! Der Gewinn resultiert aus ausserordentlich hohen Spenden, die unser letztjähriges Geschäftsjahr retteten. Die finanzielle Prognose für das Jahr 2013 sah zu Jahresbeginn noch düster aus, weshalb die Freiplatzaktion einen entsprechenden Verlust von rund Fr. 40'000.- budgetieren musste. Das Fortbestehen der 110 Stellenprozente wurde

vom Vorstand erstmals ernsthaft in Frage gestellt. Die Wende kam also gerade noch zum rechten Zeitpunkt, weshalb wir glücklicherweise nur mit einem Schrecken davon gekommen sind. Die ausserordentlichen Spenden verschaffen – zusammen mit Ihren Mitgliederbeiträgen und Spenden – der Freiplatzaktion nun wieder ein angenehmes finanzielles Polster, das den Fortbestand der Arbeit im bisherigen Umfang für mindestens zwei weitere Jahre sichern sollte. Wir danken an dieser Stelle allen, die uns im Jahr 2013 finanziell unterstützt haben. Die Jahresrechnung gilt es in zwei Punkten noch spezifisch

ERFOLGSRECHNUNG 2013	Stand 2013	Budget 2013	Vergleich 2012	Vergleich 2011	Vergleich 2010	Budget 2014
<u>Ertrag</u>						
Spenden Allgemein	53'697.60	52'000.00	44'650.40	101'978.18	90'024.59	52'000.00
Spenden Aktionen	2'980.00	1'500.00	177.40	5'542.79	4'957.15	1'500.00
Spenden Löhne	31'590.00	32'000.00	35'475.00	37'140.00	24'375.00	32'000.00
Ausserordentliche Spenden	84'779.07	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Mitgliederbeiträge	12'155.00	14'000.00	13'795.00	13'270.00	10'830.00	14'000.00
Ertrag Arbeiten	2'125.00	7'000.00	8'707.50	23'925.50	11'778.00	7'000.00
Ertrag Oeffentlichkeitsarbeit	14'263.05	0.00	0.00	0.00	0.00	4'500.00
<u>Total Ertrag</u>	<u>201'589.72</u>	<u>106'500.00</u>	<u>102'805.30</u>	<u>181'856.47</u>	<u>141'964.74</u>	<u>111'000</u>
<u>Aufwand</u>						
Fachliteratur	205.00	300.00	408.40	225.60	307.60	200.00
Hilfe AsylbewerberInnen	20.00	250.00	445.50	1'543.55	325.65	200.00
Medizinische Gutachten	0.00	300.00	85.00	0.00	0.00	100.00
Uebriger Asylaufwand	0.00	100.00	0.00	0.00	0.00	100.00
Total Asylaufwand	225.00	950.00	938.90	1'769.15	633.25	600.00
Rundbrief, Druck + Versand	4'490.80	5'500.00	5'674.40	7'393.55	6'393.30	5'500.00
Uebrige Oeffentlichkeitsarbeit	3'617.80	1'500.00	1'418.65	9'362.58	760.85	1'500.00
<u>Total Oeffentlichkeitsarbeit</u>	<u>8'108.60</u>	<u>7'000.00</u>	<u>7'093.05</u>	<u>16'756.13</u>	<u>7'154.15</u>	<u>7'000.00</u>
Sonderaktionen/Aktivitäten	5'001.40		0.00	0.00	0.00	0.00
Total Sonstiger Aufwand	5'001.40		0.00	0.00	0.00	0.00
Bruttolöhne	103'997.15	92'400.00	92'400.00	87'390.50	86'831.15	92'400.00
Löhne Zivi	8'160.00	8'100.00	7'230.00	0.00	3'775.00	8'100.00
Abgabepflicht Zivi	3'463.20	4'000.00	3'151.20	0.00	823.20	4'000.00
AHV/ALV	8'025.40	7'400.00	7'401.50	6'727.05	6'487.80	7'400.00
BVG	3'132.85	3'300.00	3'341.35	1'388.00	2'907.70	3'300.00
NBU/KTG	1'919.25	1'700.00	1'724.90	1'662.60	1'740.30	1'700.00
Weiterbildung	784.00	200.00	230.00	0.00	0.00	200.00
Uebrige Personalkosten	372.20	200.00	200.00	1'000.00	2'635.95	200.00
<u>Total Personalaufwand</u>	<u>129'854.05</u>	<u>117'300.00</u>	<u>115'678.95</u>	<u>98'168.15</u>	<u>105'201.10</u>	<u>117'300</u>
Miete	8'220.00	8'220.00	8'220.00	8'220.00	8'220.00	8'220.00
Strom/Heizung/Wasser	1'700.30	1'580.00	2'082.20	1'972.90	1'903.85	1'580.00
<u>Total Raumaufwand</u>	<u>9'920.30</u>	<u>9'800.00</u>	<u>10'302.20</u>	<u>10'192.90</u>	<u>10'123.85</u>	<u>9'800.00</u>
Unterhalt/Rep./Anschaffung	263.45	1'000.00	2'098.24	0.00	1'419.65	1'000.00
<u>Total Unterhalt</u>	<u>263.45</u>	<u>1'000.00</u>	<u>2'098.24</u>	<u>0.00</u>	<u>1'419.65</u>	<u>1'000.00</u>
Betriebsversicherung	445.90	450.00	445.90	445.90	445.90	450.00
<u>Total Sachversicherung</u>	<u>445.90</u>	<u>450.00</u>	<u>445.90</u>	<u>445.90</u>	<u>445.90</u>	<u>450.00</u>
Büromaterial	2'697.58	1'500.00	1'843.92	2'430.70	1'387.45	1'500.00
Porti	1'386.30	1'800.00	1'837.95	1'233.75	1'592.80	1'800.00
Telefon/Internet/Homepage	3'197.20	2'700.00	2'760.20	2'746.35	3'193.55	2'700.00
Jahresbeiträge an Dritte	100.00	250.00	225.00	120.00	0.00	250.00
Honorare Dritte / Treuhand	2'800.00	2'800.00	2'800.00	3'000.00	3'000.00	3'600.00
Uebriger Verwaltungsaufwand	1'223.45	300.00	211.20	550.40	2'433.85	300.00
<u>Total Verwaltungsaufwand</u>	<u>11'404.53</u>	<u>9'350.00</u>	<u>9'678.27</u>	<u>10'081.20</u>	<u>11'607.65</u>	<u>10'150.00</u>
PC-Bankspesen	238.90	300.00	242.01	247.20	326.75	300.00
Zinsertrag	-259.00	-300.00	-245.15	-453.70	-256.95	-300.00
<u>Total Finanzerfolg</u>	<u>-20.10</u>	<u>0.00</u>	<u>-3.14</u>	<u>-206.50</u>	<u>69.80</u>	<u>0.00</u>
Wertberichtigung						1'000.00
Rückstellung	0.00	0.00	-2'740.72	0.00	0.00	0.00
Rückstellung med. Gutachten	0.00	0.00	-145.00	0.00	0.00	0.00
<u>Total Rückstellungen</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>-2'885.72</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
TOTAL ERTRAG	201'589.72	106'500.00	102'805.30	181'856.47	141'964.74	111'000.00
TOTAL AUFWAND	165'203.13	145'850.00	143'346.65	137'206.93	136'655.35	147'300.00
VERLUST		-39'350.00	-40'541.35			-36'300.00
GEWINN	36'386.59			44'649.54	5'309.39	

zu erläutern. Die Freiplatzaktion veranstaltete im letzten Jahr eine Soli-Disco und ein Soli-Essen (zusammen mit Augenauf). Diese Einnahmen führten zum hohen Ertrag im Posten Öffentlichkeitsarbeit. Zudem fallen die sehr hohen Bruttolohnkosten auf. Aufgrund der ausserordentlichen Spenden entschied der Vorstand Ende des letzten Jahres, den grossen Einsatz der MitarbeiterInnen im Büro der Freiplatz mit einer Gratifikation zu würdigen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET 2014

Da wir im laufenden Jahr nicht mit ausserordentlich hohen Spenden rechnen können, müssen wir uns bei der Erstellung des Budgets an der Realität orientieren und einen entsprechenden Verlust budgetieren. Wir gehen bei der Berechnung weiterhin von konstanten Mitgliederbeiträgen

und Lohnspenden auf dem Niveau der letzten beiden Jahre aus und orientieren uns an den durchschnittlichen Erträgen aus den Allgemeinspenden. Deutlich weniger wurde für Erträge aus der Öffentlichkeitsarbeit budgetiert. Der finanzielle Aufwand wurde demgegenüber leicht sinkend (Bruttolohnkosten) veranschlagt.

Wir rechnen somit mit einem Ertrag in der Höhe von Fr. 111'000.- und einem Aufwand von rund Fr. 147'000.-, weshalb für das Jahr 2014 ein Verlust von rund Fr. 36'000.- budgetiert wurde. Aufgrund der hohen Aktiven per 31. Dezember 2013 – begründet, wie oben erwähnt, durch ausserordentliche hohe Spenden im Jahr 2013 – wird der Verein den Verlust überstehen können, weshalb erst gegen Ende des nächsten Jahres wieder mit einer verschärften finanziellen Situation zu rechnen ist.

Samuel Häberli

Von der Integration zur Inklusion

Migranten und Migrantinnen sind von Seiten der Mehrheitsgesellschaft und der Behörden mit einer strikten Forderung nach Integration konfrontiert. So wird insbesondere bei Personen, die eine B Bewilligung erhalten, eine schnelle wirtschaftliche und kulturelle Integration gefordert, die sie aufgrund ihrer sozialen Lebenslage aber oft nicht so einfach erfüllen können.

Bei der Betrachtung von Schlagzeilen vom Tagesanzeiger, wie „Integration ist kein Selbstbedienungsladen“, „keine Lust auf Integration“ oder „Religion als Stolperstein für die Integration“ wird deutlich, dass in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion Integration als eine einseitige Anpassung der Migranten und Migrantinnen an die Mehrheitsgesellschaft und deren Standards angesehen wird. Die Bevölkerung erwartet von Seiten der Migranten und Migrantinnen die Übernahme der bestehenden Kultur, Werte, Normen und Verhaltensweisen und sieht sich selber wenig in der Pflicht, zu einem Umfeld beizutragen, in dem Integration möglich wird. Wird von Integration gesprochen, so ist heute oft Assimilation (einseitige Anpassung) gemeint.

FORDERUNG NACH INTEGRATION – STATUS QUO

Dieses Integrationsverständnis manifestiert sich auch im Umgang der Behörden mit Migranten und Migrantinnen, insbesondere in den sogenannten Integrationsvereinbarungen, welche die Sozialämter häufig bei Personen mit einer B Bewilligung zum Einsatz bringen. Das darin enthaltene Prinzip „Leistung nur gegen Gegenleistung“ hat seinen Ursprung Mitte der 90er Jahren in den USA. Insbesondere der neoliberale Politologe Lawrence Mead lancierte damals eine öffentliche Diskussion darüber, dass der Wohlfahrtsstaat gewissen Personen ein Nichtstun ermöglicht, was zum Zerfall von gesellschaftlichen Werten führe. Er forcierte die Ansicht, dass jedes Individuum seine gesellschaftlichen Pflichten ausführen könne, wenn es nur wolle. Strukturelle Bedingungen – wie die ökonomische und soziale Lage oder die ethnische Zugehörigkeit – würden dabei keine Rolle spielen.

Die Vorstellung, dass jeder seines Glückes eigener Schmied sei, zeigt sich heute unter dem Schlagwort des aktivierenden Sozialstaates auch in der Schweiz und ist im Bereich der Migration u.a. in den Integrationsvereinbarungen zu sehen. Die Integrationsvereinbarungen klassifizieren die Betroffenen als defizitär: mangelhafte Deutschkenntnisse, fehlende Bildung, andere Kultur, keine anerkannten beruflichen Qualifikationen, Orientierung an den Herkunftsgemeinden. Die Vereinbarungen funktionieren nach dem Prinzip „keine Leistung ohne Gegenleistung“: wird die Vereinbarung erfüllt, so wirkt sich dies positiv auf eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung aus. Wird sie nicht erfüllt, so folgen Sanktionsmassnahmen, z.B. in Form einer Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung oder Leistungskürzungen. In den Vereinbarungen wird impliziert, dass eine Integration erreicht ist, wenn die Betroffenen die Defizite ausgeglichen haben. Ob die Defizite

"Eine Integration ist erreicht, wenn die Defizite ausgeglichen sind."

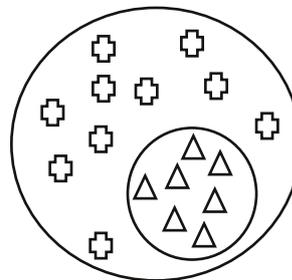
ausgeglichen werden, liegt, nach dem Motto „wer will, der kann“, in der Verantwortung der Betroffenen.

Dass die Erfüllung der Vereinbarung nicht nur eine Willensfrage ist, sondern auch von der sozialen Lage, der psychischen und physischen Verfassung und den Strukturen in der Gesellschaft abhängt, wird ausser Acht gelassen. Und auch wenn Personen, die nach einem Asylverfahren eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, ein breiterer Massnahmenkatalog zur Integration zur Verfügung steht (z.B. Finanzierung einer Ausbildung) als Personen, die durch einen Familiennachzug in die Schweiz kommen, so spielen persönliche Präferenzen, Bedürfnisse, die eigene Geschichte und Erlebnisse bei der Anordnung der Vereinbarung nur am Rande eine Rolle. Was gilt, ist der schnelle Ausgleich der scheinbaren Defizite, um möglichst schnell auf dem Arbeitsmarkt verfügbar zu sein und keine Sozialhilfe mehr zu benötigen. Auf der Strecke bleibt, wer dies nicht erreichen kann.

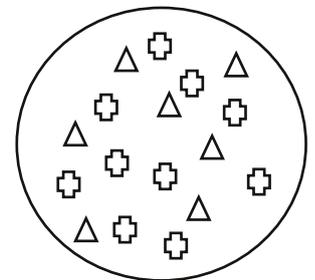
An dieser neoliberalen Ideologie sind v.a. zwei Aspekte problematisch; das Verständnis von Integration als Assimilation und die Meinung, dass sich – spätestens mit Androhung von Sanktionen – jede Person durch eigene Leistung und unabhängig struktureller Begebenheiten integrieren könne.

Doch welche anderen Sichtweisen auf die Integration von Migranten und Migrantinnen sind denkbar? Eine Alternative stellt das Konzept der Sozialen Inklusion dar. Dieses wird zurzeit von Seiten der kritischen Sozialen Arbeit für verschiedene Gesellschaftsbereiche prominent diskutiert. Das Konzept der Inklusion postuliert die totale Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder an der Gesellschaft. Inklusion meint die Gleichwertigkeit der Individuen ohne eine bestimmte Vorstellung von Normalität oder einem festgeschriebenen Standard. Vielmehr begreift Inklusion die Verschiedenheit der Gesellschaftsmitglieder als gleichwertige Varianten der Normalität. Dies bedeutet, dass unterschiedliche Lebensentwürfe, unterschiedliche Kulturen und unterschiedliche Ressourcen der Individuen akzeptiert und anerkannt werden. Es geht also um die bedingungslose Einbeziehung aller Individuen in die Gesellschaft. Den Unterschied zwischen Integration und Inklusion verdeutlicht folgende Abbildung:

Integration:



Inklusion:



- Gesellschaft
- ⊕ Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft
- △ Migranten/Migrantinnen

Das Konzept der Inklusion ermöglicht nicht nur die Kritik an den bestehenden Verhältnissen, sondern vermag auch konkrete Forderungen nach Änderungen zu stellen:

Ein inklusives Verständnis der Gesellschaft wendet sich gegen eine Assimilation der Migranten und Migrantinnen an die Mehrheitsgesellschaft. Die Forderung nach Akzeptanz und Anerkennung verschiedener Normalitäten, Lebensentwürfen, Stärken und Ressourcen geht mit einer Kritik an den einseitigen Integrationsvereinbarungen einher. Das Prinzip „keine Leistung ohne Gegenleistung“ und die daran gekoppelten Sanktionsmechanismen

widersprechen der Vorstellung einer inklusiven Gesellschaft, weil sie als Ziel die alleinige Übernahme der herrschenden gesellschaftlichen Standards und Konventionen haben. Daher kann die Forderung nach der Abkehr von diesem Prinzip gestellt werden.

FOKUS AUF DIE RESSOURCEN

Im Rahmen des Konzeptes der Inklusion kann von der Gesellschaft und den Behörden gefordert werden, anstelle des bestehenden defizitorientierten Blickes die Ressourcen der Migranten und Migrantinnen in den Mittelpunkt zu stellen. Und zwar auch von denjenigen mit schwierigen persönlichen Erlebnissen wie Flucht oder ähnliches. Für die Sozialämter bedeutet dies, die Betroffenen nicht mehr länger als Objekte von Massnahmen zum Sprach- oder Arbeitserwerb zu sehen. Vielmehr werden die Betroffenen dann als Individuen anerkannt, die von Anfang an vollwertige Gesellschaftsmitglieder sind, ohne eine Vorleistung wie z.B. die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm erbringen zu müssen. Anstelle der einseitigen Integrationsvereinbarungen sollen Fördermassnahmen finanziert werden, die mit den Betroffenen gemeinsam bestimmt werden und die nicht primär auf die Integration in den Arbeitsmarkt zielen, sondern auf eine gesellschaftliche Teilhabe in den verschiedenen Lebensbereichen. Themen wie psychische und physische Gesundheit, Familie, Lebensvorstellungen oder sozialer Austausch sollen in den Beratungen Platz haben. Ressourcen, die im Herkunftsland oder auf der Flucht entwickelt wurden, sollen anerkannt werden. Dazu gehören Ausdauer, gute Problemlösungsstrategien, Durchsetzungs- und Durchhaltevermögen, Gemeinschaftsgefühl und schulisches, kulturelles, religiöses sowie politisches Wissen.

STRUKTURELLE MASSNAHMEN GEFORDERT

Nicht zuletzt ermöglicht das Inklusionskonzept auch die Forderung nach einer Anstrengung von Seiten der Mehrheitsgesellschaft für eine Inklusion. Damit eine Teilhabe aller an der Gesellschaft möglich wird, braucht es die Bereitschaft der Gesellschaft und Politik, Voraussetzungen zur Inklusion zu schaffen. Inklusion wendet den Blick

dorthin, wo hinderliche Strukturen bestehen, wie z.B. auf dem Wohnungsmarkt. Dies bedeutet gleichzeitig die Anerkennung, dass die momentan geforderte Anpassung der Migranten und Migrantinnen an die schweizerische Gesellschaft keine Willensfrage, sondern oft eine Könnensfrage

"Das Konzept der Inklusion bricht mit dem neoliberalen Ansatz und stellt konkrete Forderungen an die Mehrheitsgesellschaft."

ist. Die Betroffenen sind aufgrund von Erlebnissen in den Heimatländern oder der Flucht oft traumatisiert und haben mit psychischen und physischen Problemen zu kämpfen. Sie sind darüber hinaus einer sozialen Mehrfachbelastung ausgesetzt und von einem starken sozialen Ausschluss von der Mehrheitsgesellschaft betroffen. Die Beanspruchung von Sozialhilfegeldern ist im Fall von Personen mit einer B Bewilligung häufig sowohl Ausdruck einer biografischen Krise (Fluchterfahrung, Zurücklassen von Familie etc.) als auch Ausdruck struktureller Bedingungen der Schweiz (Ausschluss von Bildung, Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt, sozialem Leben etc.). Können die Gesellschaft und die Behörden darauf hin sensibilisiert werden und mit diesem neoliberalen Ansatz brechen, so werden die Betroffenen nicht mehr als „nicht integrationswillig“ abgestempelt und stigmatisiert.

AUSBLICK

Die Ausführungen machen deutlich, dass die Vision einer inklusiven Gesellschaft für die Migranten und Migrantinnen eine Entlastung bringen kann und ein wertschätzendes Miteinander der verschiedenen Gesellschaftsmitglieder möglich macht. Die Freiplatzaktion Zürich nimmt bei ihren Klienten und Klientinnen den immensen Druck von Seiten der Gesellschaft und der Behörden wahr, der unmittelbar auf ihnen lastet. Die Suche nach Alternativen ist daher ein grosses Anliegen von uns. Im Sinne einer menschlichen Asyl- und Integrationspolitik scheint in unseren Augen eine inklusive Gesellschaft mehr als angebracht zu sein.

Aurelia Spring

Über die Bedeutung der Richterzuteilung

„Aufgrund eines erfolgten Suizidversuchs infolge des negativen Asylentscheides ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Patientin bei erneutem negativem Bescheid wieder akut suizidal wird und ein erneuter Suizidversuch sehr wahrscheinlich ist. Neben der psychischen Erkrankung liegt eine HIV-Erkrankung vor, die eine suffiziente medikamentöse Behandlung notwendig macht. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Patientin im Falle einer Ausschaffung erneut auf die Einnahme der notwendigen HAART-Medikamente verzichten wird, wie sie dies im Rahmen der psychischen Dekompensation als Reaktion auf den vormaligen negativen Asylbescheid bereits schon einmal getan hat.“ Dies hält eine renommierte psychiatrische Institution in ihrem Bericht betreffend Frau Teklay* fest.

Frau Teklay stellte in der Schweiz ein Asylgesuch. Zuvor reichte sie ein solches bereits in Italien ein, weshalb die Schweizer Asylbehörden auf das Asylgesuch nicht eintraten. In die Schweiz kam Frau Teklay aus gesundheitlichen Gründen. Sie litt an einer schweren Posttraumatischen Belastungsstörung und hat sich mit dem HI-Virus infiziert. In Italien konnte sie sich nicht ausreichend behandeln lassen. In der Schweiz fand sie zudem ihren Bruder als Stütze. Diverse Berichte von Menschenrechtsorganisationen belegen, dass die Aufenthaltsbedingungen von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Italien prekär sind.

Nach dem erfolgten Suizidversuch leitete die Freiplatzaktion deshalb ein neues Verfahren für Frau Teklay ein und ersuchte aufgrund des höchst prekären gesundheitlichen Zustandes um Gewährung eines Aufenthaltsrechts in der Schweiz. In einem fast identisch gelagerten Fall entschied ein Richter vom Bundesverwaltungsgericht vor kurzem, die Wegweisung nach Italien sei aus humanitären Gründen nicht zumutbar. Der Richter, der die Beschwerde für Frau Teklay beurteilte, war jedoch ein anderer Richter. Und dieser sah für Frau Teklay eine „reelle Möglichkeit“, in Italien ein menschenwürdiges Leben zu führen. Der Suizidalität sei „bei der Ausgestaltung der Vollzugsmodalitäten angemessene Rechnung zu tragen“. Der Fall von Frau Teklay zeigt, dass die Richterzuteilung bzw. das Richterglück (oder eben Richterpech) eine nicht

zu unterschätzende Rolle beim Asylentscheid haben kann. Denn wo für die Richter Ermessensspielraum besteht, kann deren politische Ausrichtung durchaus das Zünglein an der Waage spielen. Der Richter, der den Fall von Frau Teklay beurteilte, wurde vom rechtskonservativen Lager ins Bundesverwaltungsgericht gewählt.

* Name geändert

13. Lauf gegen Rassismus: Sonntag, 14. September 2014 ab 09:00 in der Bäckeranlage, Zürich

Wir laden Sie herzlich ein, am Tag des Laufs einige Runden zu rennen oder als SponsorIn LäuferInnen zu unterstützen. Das am Lauf gesammelte Geld kommt vier Organisationen (unter anderem der Freiplatzaktion Zürich) zu Gute. Die entsprechende Infobroschüre liegt dem Rundbrief bei. Darin finden Sie alle Informationen zur Anmeldung. Wir würden uns freuen, Sie am Lauf anzutreffen.

IMPRESSUM

FREIPLATZAKTION ZÜRICH - RECHTSHILFE ASYL
UND MIGRATION

Langstr. 64, CH-8004 Zürich

Telefon 044 241 54 11

Fax 044 241 54 65

www.freiplatzaktion.ch; info@freiplatzaktion.ch

PC 80-38582-1

Redaktion: Samuel Häberli, Aurelia Spring

Layout: Freiplatzaktion Zürich

Druck: ADAG, 8037 Zürich